

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicoflex 469 NAT

Überarbeitet am: 10.05.2019

Materialnummer: 469.

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Sicoflex 469 NAT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Herstellung von Kunststoffartikeln und Waren, einschließlich Compoundierung, Konvertierung und Recycling

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ravago Distribution Center NV
 Straße: Moerenstraat 85 A
 Ort: B 2370 Arendonk
 Telefon: +32 (0) 14672511 Telefax: +32 (0) 14672012
 E-Mail: sdsinfo@ravago.com
 Internet: www.ravago.com

1.4. Notrufnummer:

+32(0)14672511
 Nur während Bürostunden (8.00 - 17.00 Uhr)

Weitere Angaben

Verwendung : Spritzguss Blassformen Extrusion

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
 Karzinogenität: Karz. 2
 Gefahrenhinweise:
 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Ein Kennzeichnungsetikett ist für dieses Produkt gemäß Anhang I Abschnitt 1.3.4 der CLP-Verordnung nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besondere Gefährdung bei sachgemäßer Anwendung gem. den Anweisungen des Lieferanten
 Bitte lesen Sie Kapitel 11 für weitere Gesundheitshinweise

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Thermoplastischer Kunststoff (ABS)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1309-64-4	Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)			1-5 %
	215-175-0	051-005-00-X	01-2119475613-35	
	Carc. 2; H351			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicoflex 469 NAT

Überarbeitet am: 10.05.2019

Materialnummer: 469.

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nach Einatmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen.
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.
Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Sand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Kohlenwasserstoffe. Stickoxide (NO_x). Bromwasserstoff (HBr). HF

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. (Granulat)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl aufbewahren.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicoflex 469 NAT

Überarbeitet am: 10.05.2019

Materialnummer: 469.

Seite 3 von 6

Zusammenlagerungshinweise

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 40 °C unbegrenzt haltbar.

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich: hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung. (Filterierende Halbmaske (DIN EN 149).)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest (Granulat)

Farbe: Hell

Geruch: geruchlos

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt: 110-135 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Staubentwicklung. Staubexplosionsfähig.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte: 1.18-1.24 g/cm³

Wasserlöslichkeit: unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Zersetzungspunkt: >240 °C

Schüttdichte: 600 -1000 kg/m³**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Kohlenwasserstoffe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicoflex 469 NAT

Überarbeitet am: 10.05.2019

Materialnummer: 469.

Seite 4 von 6

Weitere Angaben

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1309-64-4	Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)				
	oral	LD50 > 34600 mg/kg	Ratte	IUCLID	

Allgemeine Bemerkungen

Bei Verwendung des Produktes entsprechend den Spezifikationen sind keine schädlichen Auswirkungen durch das Produkt bekannt. Bitte kontaktieren Sie den Hersteller, falls das Produkt in speziellen Anwendungen wie Nahrungsmittelindustrie, Medizintechnik etc. eingesetzt werden soll.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Unlöslich in: Wasser.

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1309-64-4	Diantimontrioxid (vgl. Antimontrioxid)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Danio rerio		
	Akute Algtoxizität	ErC50 67 mg/l	72 h	Selenastrum cparicornutum		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Stoffliche Verwertung möglich.

Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicoflex 469 NAT

Überarbeitet am: 10.05.2019

Materialnummer: 469.

Seite 5 von 6

Binnenschifftransport (ADN)**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

keine/keiner

Seeschifftransport (IMDG)**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

keine/keiner

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

keine/keiner

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 766

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem zugehörigen technischen Datenblatt genutzt werden. Es ersetzt dieses nicht. Die Informationen über das Produkt basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand zum Zeitpunkt dieser Ausgabe und wurden unter gutem Glauben erstellt. Sollte dieses Produkt für einen Zweck genutzt werden, für den es nicht vorgesehen ist, hat der Anwender das mögliche Risiko zu beachten. Dies entbindet den Anwender nicht von den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Handling dieses Produktes. Ziel dieser genannten rechtsverbindlichen Vorschrift ist es, dem Anwender zu helfen, seinen Verpflichtungen bezüglich der Anwendung von Gefahrstoffen gerecht zu werden. Diese Information ist nicht vollständig erschöpft. Dies befreit den Anwender nicht von der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, auch wenn diese hier nicht genannt sind, bezüglich Anwendung und Lagerung des Produktes. Das ist einzig und allein die Verantwortung des Anwenders. Weiterhin basiert dieses Sicherheitsdatenblatt auf den gesetzlichen Anforderungen der EU Richtlinie EC 1907/2006 und den entsprechenden Informationen, die zum 1. Juni 2007 (Datum des Inkrafttretens) verfügbar sein werden. Die Informationen, die uns vom Zulieferer noch nicht zugegangen sind, werden innerhalb der Zeitskala, die in der Richtlinie 1907/2006 vorgesehen sind, vervollständigt. Dies ist einzig und allein abhängig von der Registrierung der betroffenen Substanzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicoflex 469 NAT

Überarbeitet am: 10.05.2019

Materialnummer: 469.

Seite 6 von 6

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)